

Illegal und krank

Medizinische Versorgung für Menschen ohne Papiere

Im Zuge weltweiter Migrationsprozesse und einer immer restriktiver werdenden Ausländerpolitik leben in Deutschland zahlreiche Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Wenn Ausländer in dieser Situation krank werden, tun sich viele Probleme auf. Meist haben die Betroffenen keine Krankenversicherung und leben unter schwierigen Existenzbedingungen. Krankenhäuser, Arztpraxen oder Beratungseinrichtungen, stehen bei der Betreuung vor zahlreichen Schwierigkeiten.

Wie bekommen Menschen ohne Papiere in Deutschland eine medizinische Versorgung? Diese Frage stellte das Ärzteblatt Sachsen den Medizinstudenten Elisabeth Rachel, Carlotta Conrad und Tobias Lipek vom Medinetz Dresden e.V. Diese Initiative setzt sich seit 2006 für die Vermittlung einer medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Dresden ein. Das Medinetz Dresden hat derzeit 15 Mitglieder, von denen die meisten Medizinstudierende sind. Netzwerke wie dieses gibt es bereits in vielen anderen deutschen Großstädten.

Frau Rachel, Sie sind Gründungsmitglied von Medinetz Dresden, was war für Sie der Grund ein Medinetz ins Leben zu rufen?

E. Rachel: Die Idee entstand auf einem Kongress des IPPNW (Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung) im Oktober 2005, wo es um die Situation von Menschen ohne Papiere ging. Nach Erfahrungen im Rahmen meiner Praktika in Entwicklungsländern bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass Veränderungen, die zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen, im eigenen Land ansetzen müssen. Das Medinetz ist aus diesem konkreten Anliegen als Projekt entstanden.

Warum engagieren sich Medizinstudenten in ihrer Freizeit in einem sol-



Elisabeth Rachel, Carlotta Conrad, Tobias Lipek (v.l.)

chen Netzwerk anstatt zum Beispiel ihren Hobbys nachzugehen?

C. Conrad: Es ist glücklicherweise nicht so, dass durch unsere Arbeit keine Zeit mehr für Hobbys bliebe. Tatsächlich bereitet sie aber so viel Freude wie so manche Runde über den Golfplatz! Im Ernst: Das Engagement für Menschen in Notsituationen bietet sich für Medizinstudenten doch geradezu an. Als Ärztin will ich allen Menschen ohne Ansehen der Person helfen. Dies kann ich bei Medinetz auf eine sehr konkrete Art tun. Und uns geht es nicht darum, zu klären, warum ein Mensch ohne Papiere in Deutschland lebt.

T. Lipek: Mich hat ein Zitat von Virchow sehr beeindruckt. Demnach gilt: „Die Medizin ist eine soziale Wissenschaft, und Politik ist weiter nichts als Medizin im Großen“. Ich denke besser kann man es nicht ausdrücken. Wir haben eine Verantwortung, die über die bloße Patientenversorgung hinausgeht. Mit meinem Einsatz bei Medinetz habe ich die Möglichkeit, politisch zu sein und dieser Verantwortung ein Stück weit gerecht zu werden. Dafür bin ich sehr dankbar – und, ich kann mich Carlotta nur anschließen, es bereitet auch eine Menge Spaß.

Welche Ärzte unterstützen das Medinetz?

C. Conrad: Derzeit sind es 15 niedergelassene Ärzte in Dresden, darunter

13 Ärztinnen und 2 Ärzte aus den Fachgebieten der Allgemeinmedizin, Inneren Medizin und HNO sowie, Zahnärzte, Psychologen und Gynäkologinnen. Aber auch ein Hebammenhaus und Dolmetscher gehören zum Medinetz. Zudem wäre unsere Arbeit nicht vorstellbar ohne die Kooperation mit professionellen und ehrenamtlichen Helfern des Ausländerates Dresden, Cabana und Anderen.

E. Rachel: Die Ärzte für Medinetz zu gewinnen war zu Beginn nicht ganz einfach. Wir haben ca. 400 Briefe persönlich in Dresden bei den Praxen in den Briefkasten geworfen. Aber die Resonanz war geringer als erhofft. Wie Sie an den Mitgliedern sehen können, sind es vor allem Ärztinnen die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten.

Wie gestaltet sich die Unterstützung eines kranken Menschen ohne Papiere? Treffen Sie sich an geheimen Orten?

T. Lipek: Im Internet und auf unseren Informationsfaltblättern haben wir eine Kontaktnummer angegeben. Darunter sind wir 24 Stunden am Tag zu erreichen. Wir wechseln uns bei der „Bereitschaft“ ab. Kommt eine Anfrage, vermitteln wir den Anrufer an einen Facharzt aus dem Medinetz.

E. Rachel: Leider rufen die Menschen ohne Papiere bei einer Erkrankung meist erst dann an, wenn es akut ist, weil Sie bei jedem Arztbesuch Angst vor Entdeckung haben.

Dadurch müssen wir sehr schnell medizinische Hilfe organisieren. Glücklicherweise haben wir aber seit 2006 nur 25 Fälle in Dresden vermitteln müssen. Viele Anfragen haben oft beratenden Charakter.

C. Conrad: Als Medinetz treffen wir uns einmal in der Woche, um aktuelle Themen zu besprechen oder um Öffentlichkeitsarbeit zu planen, worauf wir vermehrt unseren Schwerpunkt setzen wollen. Zudem gibt es einen regen Austausch mit anderen Netzwerken in Deutschland, an dem wir uns auf Treffen beteiligen.

Macht sich ein Arzt, der einen Menschen ohne Papiere behandelt, in Deutschland strafbar?

T. Lipek: Grundsätzlich ist die Behandlung eines „unsichtbaren Patienten“ mit rechtlichen Unsicherheiten und ungeklärten Kostenübernahmebedingungen verbunden. Möchte ein Arzt allerdings die Möglichkeiten der Kostenerstattung nutzen (siehe Info-Kasten auf Seite 158), wird es schwierig, weil er dann die Daten des Patienten offen legen müsste. Zugleich könnte ihm vorgeworfen werden, Beihilfe zur illegalen Einreise oder zu illegalem Aufenthalt nach § 96 Aufenthaltsgesetz zu leisten. Es muss jedoch betont werden, dass noch nie ein deutsches Gericht gegen einen Arzt vorgegangen ist, der einen Menschen in der Illegalität behandelte.

C. Conrad: Dennoch haben Deutsche Ärztetage immer wieder Rechtsicherheit für Ärzte bei der Behandlung von Menschen ohne Papiere gefordert, um jede Unsicherheit für Ärzte und Menschen ohne Papiere auszuschließen.

E. Rachel: Bei öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern ist die Rechtslage schwierig. Sie sind nach herrschender Meinung nach § 87 Aufenthaltsgesetz im ärztlichen Behandlungsfall verpflichtet, der Ausländerbehörde den Vorgang zu melden. So birgt es immer dann Probleme, wenn bei einem Menschen ohne Papiere eine Operation notwendig wird, weil er dann vom Krankenbett aus abgeschoben werden könnte. Private Kliniken unterliegen dieser Übermittlungspflicht nicht. Die Übermittlungspflicht sollte nach dem Willen der Bundesärztekammer und den Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern aufgehoben werden, um Rechtssicherheit für Ärzte zu schaffen. Aus anderen Bundesländern ist bekannt, dass sich dort zum Glück Kliniken bereit erklären, diese OP's kostengünstig durchzuführen.

Zurück zu Medinetz: Wenn jeder von Ihnen einen Wunsch frei hätte, was würden Sie sich für ihre ehrenamtliche Arbeit wünschen?

C. Conrad: Als erstes würde ich mir die Unterstützung der Arbeit von

Medinetz durch Ärzte aus privaten Kliniken im Raum Dresden für Operationen, Labordiagnostik oder Geburten wünschen, weil wir in dieser Richtung bisher noch keine Partner haben.

E. Rachel: Diesen Wunsch möchte ich ergänzen um niedergelassene Ärzte der Richtungen Radiologie, Chirurgie, Labormedizin, Dermatologie, Ophthalmologie und Neurologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie.

T. Lipek: Als Schatzmeister wünsche ich mir für unsere ehrenamtliche Arbeit natürlich viele Spender. Ich denke bei der Suche nach aktiven Unterstützern aber auch an Ärzte im Ruhestand und möchte sie zu einer Mitarbeit ermuntern. Sie können bei Behörden oder Ärzten, die nicht von vornherein hilfreich eingestellt sind, oft Wunder bewirken. Außerdem verfügen diese Ärzte über Netzwerke und Erfahrungen, die für uns junge Kollegen sehr hilfreich sein können. Am besten wäre es natürlich, wenn in Deutschland Medinetze überflüssig wären.

Vielen Dank für das Gespräch!

Knut Köhler M. A.
Referent Gesundheitspolitik
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt
medinetz Dresden e.V.
E-Mail: medinetzdresden@gmx.de
Telefon mit AB: 0177 1736718
Sprechstunde Mittwoch, 18 – 20 Uhr
Haus der Johanneskirche (Trinitatiskirche)
Fiedlerstraße 2, 01307 Dresden

Infokasten**Rechtliche Situation und Möglichkeiten der Kostenerstattung „Illegale“ im Krankenhaus**

Grundsätzlich sollten Patienten, die ohne Krankenversicherung und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus ins Krankenhaus kommen, medizinisch untersucht werden. Danach kann entschieden werden, ob eine Behandlung erforderlich ist und wie die Abrechnung der Behandlungskosten erfolgen kann.

Mit den Betroffenen sollten im vertraulichen Gespräch die unterschiedlichen Möglichkeiten erwogen werden. Um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und auf beiden Seiten die verlässliche Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen, müssen die Erkrankten sicher sein können, dass das Krankenhauspersonal nicht die Polizei ruft oder die Ausländerbehörde informiert. Denn dann kann ihnen die Abschiebung drohen.

Es kommt vor, dass Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus aus Angst zunächst nicht ihren richtigen Namen nennen oder eine veränderte Lebensgeschichte erzählen. Dahinter steht nicht die Absicht zu lügen, sondern es handelt sich um eine nachvollziehbare Schutzmaßnahme.

Wie ist die rechtliche Situation?

Berlins Innensenator Körting stellte fest, dass Ärzte und medizinisches Personal weder die Ausländerbehörde informieren müssten noch sich selbst strafbar machen, wenn aus humanitären Gründen eine Behandlung erfolgt. Zur Datenübermittlung seien die Verwaltungen medizinischer Einrichtungen in privater Trägerschaft, in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen nicht verpflichtet.¹⁾ Das Bundesministerium des Innern vertritt in einem Bericht die Auffassung: „Medizinische Hilfe zugunsten von Illegalen wird nicht vom Tatbestand des § 96 Aufenthaltsgesetz erfasst; Ärzte und sonstiges medizinisches Personal, das medizinische Hilfe leistet, machen sich nicht strafbar“²⁾. Der Weitergabe von Informationen von Seiten der Ärzteschaft steht die ärztliche Schweigepflicht entgegen.

Wie können die Kosten abgerechnet werden?

In der Niederlassung können die Ärzte im Rahmen der Möglichkeiten des Patienten eine Selbstzahlung vereinbaren. Im Krankenhaus ist es die Pflicht des Arztes, einem Patienten unabhängig von seinem Status die notwendige Versorgung zukommen zu lassen, dies bedeutet nicht in jedem Fall Verzicht auf Entgelt für erbrachte Leistungen.

Eine Abrechnung über das Sozialamt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist grundsätzlich möglich für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus oder wenn eine Duldung (zum Teil bei Schwangeren) oder eine Grenzüberschreitung vorliegt. Generell kann durch die Meldung des Sozialamtes an die Ausländerbehörde Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus allerdings dann die Abschiebung drohen.

Liegt eine akute oder eine schwere Erkrankung vor, die Reiseunfähigkeit zur Folge hat oder die im Heimatland nicht behandelt werden kann, dann ist ebenfalls eine Kostenübernahme durch das Sozialamt möglich. Entweder kann mit Berufung auf die Erkrankung ein Aufenthaltsstatus beantragt werden oder die Kliniken machen ihre Kosten in Notfällen direkt beim Sozialamt geltend.

Bei Arbeitsunfällen können die Behandlungskosten selbst bei illegaler Beschäftigung gegenüber den gesetzlichen Unfallversicherungen der Berufsgenossenschaften geltend gemacht werden, sofern der Arbeitgeber bekannt ist.

Gehen die Erkrankten einer nicht geringfügigen Beschäftigung nach, sind sie per Gesetz automatisch Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies setzt aber voraus, dass die Betroffenen bereit sind, das Beschäftigungsverhältnis – notfalls durch eine Klage – nachzuweisen.

Nach dem Opferentschädigungsgesetz können auch Ausländer ohne gesicherten Status Leistungen beziehen, wenn sie Opfer einer Gewalttat geworden sind.

Wenn im Herkunftsland eine Krankenversicherung und ein Sozialversicherungsabkommen zwischen den Ländern besteht, ist im Rahmen der Leistungspflicht die gesetzliche Krankenkasse im Heimatland der Leistungsträger.

Bei Erkrankungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes – z.B. Tuberkulose oder sexuell übertragbare Krankheiten – ist das Gesundheitsamt zur Übernahme der Kosten verpflichtet, sofern keine andere Abrechnungsmöglichkeit besteht.

Kommt keine dieser Möglichkeiten in Betracht, sollte erwogen werden, ob das Krankenhaus bereit ist, dem Patienten eine Behandlung zu einem reduzierten Betrag anzubieten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Selbstzahler außerhalb des Budgets abgerechnet werden. Wenn die Behandlung mit den Mitteln des Hauses erfolgen kann, sind die tatsächlichen Kosten für den Einzelfall darüber hinaus in der Regel tragbar.

¹⁾ Einem Rechtsgutachten (Alt, J., Fodor, R.: Rechtlos? Menschen ohne Papiere, Karlsruhe 2001) zufolge sind auch Verwaltungen von Häusern in kommunaler Trägerschaft nicht verpflichtet, Daten an die Polizei oder die Ausländerbehörde weiterzugeben. Krankenhausverwaltungen in kommunaler Trägerschaft sind zwar „öffentliche Stellen“, sie haben somit „ihnen bekannt gewordene Umstände“ mitzuteilen. Aber als „bekannt geworden“ gelten nur Informationen, deren Einholung zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben notwendig sind. Wenn im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung, nämlich medizinische Hilfe zu leisten, nebenbei auch Erkenntnisse über den illegalen Aufenthalt gewonnen werden, dann sind dies im Sinne der obigen Definition keine „bekannt gewordenen Umstände“ und müssen nicht mitgeteilt werden.

²⁾ Bundesministerium des Innern (Hrsg.). Illegal aufhältige Migranten in Deutschland: Datenlage, Rechtslage, Handlungsoptionen. Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Prüfauftrag „Illegalität“ aus der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005, Kapitel VIII 1.2; 2007.

Weiterführende Adressen:**PRO ASYL**

Postfach 160624
60069 Frankfurt Main
Tel.: 069/230688
Fax: 069/230650
proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

IPPNW Deutschland

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/
Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.
Körtestr. 10
10967 Berlin
Tel.: 030/6980740
Fax: 030/6938166
kontakt@ipnw.de
www.ipnw.de

Menschenrechtsbeauftragter der Bundesärztekammer

Herr Dr. med. Frank Ulrich Montgomery
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
info@baek.de
www.baek.de

Menschenrechtsbeauftragter der Sächsischen Landesärztekammer

Herr Dr. med. Lutz Liebscher
Schützenhöhe 16
01099 Dresden
dresden@slaek.de
www.slaek.de

Ausländerrat Dresden e.V.

Internationales Begegnungszentrum (IBZ)
Heinrich-Zille-Straße 6
01219 Dresden
Tel.: 0351 436 3724
Fax: 0351 436 3732
www.auslaenderrat.de
info@auslaenderrat.de

Psychologische und soziale Beratungsstelle für Flüchtlinge des Cactus e.V.

Sternwartenstraße 4 - 6,
04103 Leipzig
Tel.: 0341 2254544
Tel.: 0341 2254574
Fax: 0341 2254690
migration@cactus.de

Medinetz Leipzig

c/o Flüchtlingsrat Leipzig e.V.
Sternwartenstr. 4
04103 Leipzig
Tel: 0151 23672393
Tel: 0163 6685448
medinetz-leipzig@ipnw.de